

Protokoll

Nr. 8

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 15.12.2016.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2016, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 09.12.2016 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 10.12.2016, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 15.12.2016 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden. Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:15 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Bolz, Ulrike
2. Bosch, Corinna
3. Emrich, Susanne
4. Gemander, Reinhard
5. Löffler, Guntram
6. Lurz, Günther
7. Maas, Rudi
8. Moses, Andreas
9. Strutz, Birger
10. von Borstel, Lars
11. Weber, Matthias
12. Becker, Klaus
13. Golinski, Klaus
14. Henninger, Matthias
15. Henrici, Monika
16. Holm, Christian
17. Höser, Roland
18. Jaberg, Peter
19. Kirberg, Till
20. Otto, Artur
21. Roepke, Thomas
22. Töpferwien, Bernd
23. Gerstenberg, Petra
24. Scheer, Cornelia
25. Schirner, Regina
26. Schaus, Hermann
27. Schaus, Maren
28. Birk-Lemper, Karin
29. Bohusch, Gudula
30. Lang, Wilfried
31. Dr. Göbel, Jürgen
32. Henrici, Rainer
33. Kulp, Kevin
34. Sommer, André
35. Zunke, Sandra

III. **vom Magistrat**

Hoffmann, Klaus (**Bürgermeister**)

Dr. Müller, Gerriet (**1. Stadtrat**)
Bruns, Jutta
Büttner, Bernhard
Hauk, Gerhard
Dr. Kirberg, Karl-Wilhelm
Klein, Manfred
Pippinger, Petra
Selzer, Heike
Stempel, Jürgen

IV. **von der Verwaltung**

V. **Schriftführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

Pauli, Thomas (SPD-Fraktion)

II. **vom Magistrat**

Hollenbach, Werner (SPD-Fraktion)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Überreichung der Ehrenbriefe des Landes Hessen an die Stadtverordneten Klaus Becker, Ulrike Bolz, Corinna Bosch, Rainer Henrici und Sandra Zunke, die Stadträtin Jutta Bruns sowie den Stadtrat Jürgen Stempel

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino sowie Bürgermeister Klaus Hoffman überreichen den Ehrenbrief des Landes Hessen an die Stadtverordneten Klaus Becker, Ulrike Bolz, Corinna Bosch, Rainer Henrici und Sandra Zunke, die Stadträtin Jutta Bruns sowie den Stadtrat Jürgen Stempel. Der Ehrenbrief lautet: „Zur Würdigung langjähriger ehrenamtlicher Leistung werden „Name des/der Geehrten“ für die Verdienste um die Gemeinschaft Dank und Anerkennung ausgesprochen. Wiesbaden 1. Dezember 2016, Volker Bouffier – Hessischer Ministerpräsident - Der Landrat des Hochtaunuskreises Ulrich Krebs“.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino würdigt in diesem Zusammenhang die Leistung der Ausgezeichneten. Er habe vor dieser Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit dem Bürgermeister und der Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses Sandra Zunke die Vergabe der Verdienst- und Leistungsmedaljen vorgenommen. Hier sei das ehrenamtliche Engagement besonders gewürdigt worden. Dieses Engagement werde mit dem Ehrenbrief des Landes für die kommunalpolitisch ehrenamtlich Tätigen ebenfalls besonders gewürdigt. Gerade beim politischen Engagement sei man mehr oder weniger „Rund um die Uhr“ gefragt und müsse teilweise Kritik für die getroffenen Entscheidungen einstecken, sei es in der Familie, in den Vereinen und in der Bevölkerung. Hierfür gebühre den Geehrten Respekt, ebenso auch der Dank und die Anerkennung.

2. Punkte ohne Aussprache

3. Punkte mit Aussprache

**3.1 Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 7 Flurstück 5, Am Geiersberg
- erneute Beratung
Vorlage: 251/2016**

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss erklärt Stadtverordnete Ulrike Bolz, dass die Vorlage abgelehnt wurde, da der Verkaufspreis von 600 Euro für die genannte Teilfläche als zu gering erachtet wird. Es gebe einen Beschluss aus dem Jahr 2015, welcher klar besage, dass die genannte Teilfläche zum Pauschalpreis für 25.000 Euro verkauft werden könne.

Weiter wurde im Haupt- und Finanzausschuss der Antrag gestellt, die Pflege (Sträucher- und Heckenschnitt) der genannten Teilfläche, sollte es nicht zu einem Verkauf kommen, nicht automatisch durch den Baubetriebshof ausführen zu lassen, sondern vorher öffentlich auszuschreiben.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 7, Flurstück 5, Am Geiersberg, mit ca. 400 m² zum Preis von 1,50 Euro / m² nicht an die Eigentümer des Grundstückes Am Geiersberg 4 a zu verkaufen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die Pflege der genannten Teilfläche, sollte es nicht zu einem Verkauf kommen, nicht automatisch durch den Baubetriebshof ausgeführt werden soll, sondern zuerst eine öffentliche Ausschreibung über die Pflege stattfinden möge.

Beratungsergebnis:36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.2 Gewerbegebiet Im Feldchen
Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 10 Flurstücke 81 und 82, Philipp-Reis-Straße
Vorlage: 239/2016**

Die Vorlage zu diesem Punkt wurde von Bürgermeister Klaus Hoffmann zu Beginn der Sitzung zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis:

**3.3 Erstellung eines Städtebaulichen Masterplanes 2030
Vorlage: 253/2016**

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschuss

Für den HFA gibt Stadtverordnete Ulrike Bolz die Stellungnahme ab. Der Ausschuss sei dem Vorschlag des Magistrates gefolgt, wonach für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils 25.000,00 € im Vorgriff auf die Haushalte bereitgestellt werden sollen, die mit Sperrvermerk versehen seien, deren Aufhebung dem HFA obliege.

Stellungnahme der Fraktionen

a) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Stadtverordnete Regina Schirner, dass ihre Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen könne, da dies nicht im Vorgriff, sondern im Haushalt beschlossen

werden müsse.

b) CDU-Fraktion

Stadtverordneter Reinhard Gemander führt für die CDU-Fraktion aus, dass seine Fraktion für die Bereitstellung der Mittel eintrete. Die Verpflichtung, dass dies Wille des Parlamentes sei, sollte beschlossen werden.

c) FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion kritisiert Stadtverordnete Karin Birk-Lemper ebenfalls die vorgeschlagene Verfahrensweise, so könne dies nicht im Vorgriff, sondern nur im Haushalt beschlossen werden. Deshalb müsse der Punkt zurückgestellt werden.

d) Andreas Moses

Stadtverordneter Andreas Moses plädiert dafür, dass der Vorlage zugestimmt werden sollte. Ob dies im Vorgriff gehe, müsse geprüft werden.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt, dass die Formulierung „im Vorgriff“ fehlerhaft sei. Es gehe darum, dass dem Willen des Parlamentes Rechnung getragen werde, dass ein Masterplan aufgestellt werde.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino schlägt vor, zu beschließen, dass ein Masterplan aufgestellt werden soll, und die Mittel in den Haushalten 2017 und 2018 bereitgestellt werden sollen. Die jeweilige Freigabe sollte durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

e) SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion schließt sich Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel dem Vorschlag des Stadtverordnetenvorstehers an. Das politische Signal, einen Masterplan aufzustellen, sollte abgegeben werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. einen Städtebaulichen Masterplan 2030 für das Stadtgebiet als Grundlage für die Entwicklung in den nächsten Jahren im Dialog mit dem Neu-Anspacher Bürger/in aufzustellen.
2. im Haushalt für das Jahr 2017 sowie für das Jahr 2018 die Finanzierungsmittel in Höhe von jeweils 25.000 Euro bereitzustellen. Beide Positionen werden mit einem Sperrvermerk versehen, welcher nur vom Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden kann.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.4 Abschluss einer Absichtserklärung zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Bürgergenossenschaft Freizeitcenter Waldschwimmbad in Gründung, zum Neubau eines Gaststättengebäudes
Vorlage: 250/2016**

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschuss

Für den HFA gibt Stadtverordnete Ulrike Bolz die Stellungnahme ab. Der Ausschuss habe die unter Punkt 7 genannte Bindungsfrist auf den 31.03.2017 festgelegt und klargestellt, dass die Gaststätte auch außerhalb des Schwimmbadbetriebes betrieben werden müsse.

Stellungnahme der b-now-Fraktion

Stadtverordneter Artur Otto weist für die b-now-Fraktion darauf hin, dass es nicht nur um die Übertragung des Grundstückes gehen solle, sondern auch dass dies in Erbpacht geschehen könne.

Bürgermeister Klaus Hoffmann erklärt hierzu, dass die Erbpacht bereits im Vertrag vorgesehen sei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die nachfolgende Absichtserklärung mit der Bürgergenossenschaft Freizeit Center Waldschwimmbad in Gründung:

Absichtserklärung - Letter of Intent (LoI)

zwischen

Stadtverwaltung Neu-Anspach

Vertreten durch den Magistrat und den Bürgermeister

Rathaus - Bahnhofstraße 26

61267 Neu-Anspach

und

Bürgergenossenschaft Freizeit Center Waldschwimmbad in Gründung
(nachfolgend FCW genannt)

vertreten durch Jörg Hegerding und Artur Otto

Silberdistelweg 7

61267 Neu-Anspach

Präambel

Die Stadt Neu-Anspach betreibt ein öffentliches Freibad - das „Waldschwimmbad“. Zu den Gebäuden auf dem Gelände gehört unter anderem ein Komplex, der aus einer Gaststätte mit Außenbereich (Terrasse), einem Verkaufskiosk für Badbesucher, einem Kassenraum und Sanitätsraum für Badegäste und einem Aufenthaltsraum für das Personal besteht.

Insbesondere der Bereich „Gaststätte“ entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und erlaubt aufgrund seiner Größe auch kaum einen wirtschaftlichen Ganzjahresbetrieb. Eine weitere oder erneute Verpachtung ist für die Stadt ggf. mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden und hat zudem das Risiko, dass kein geeigneter Pächter gefunden wird.

Die FCW besteht aus einer kleinen Gruppe interessierter Bürger. Sie bereitet die Gründung einer Bürgergenossenschaft vor, die als wesentliches Ziel die grundlegende Erneuerung und begrenzte Erweiterung der Gaststätte am Waldschwimmbad (inkl. Kiosk, Kassenraum, Sanitätsraum und Aufenthaltsraum) zum Ziel hat. Nach einer gründlichen Analyse der bestehenden Substanz soll auf Basis eines bereits vorliegenden Konzeptes ein neues Gebäude entstehen.

Neben einer deutlichen Verbesserung der Serviceleistungen für die Besucher des Bades soll die Gaststätte einem engagierten Pächter einen wirtschaftlichen Ganzjahresbetrieb ermöglichen. Neben den Badegästen sollen auch andere Sportler und Wanderer angesprochen und als Gäste gewonnen werden.

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand der vorgesehenen vertraglichen Vereinbarung ist die Übertragung eines Teils der Grundstücksfläche des Waldschwimmbads mit den darauf befindlichen Gebäuden zur Bewirtung, dem Kioskbetrieb, dem Kassenraum sowie dem Sanitäts- und Aufenthaltsraum für Personal an die zu gründende Bürgergenossenschaft FCW. Weiterhin wird in dem abzuschließenden Vertrag die Verpachtung eines Teils der Räumlichkeiten an die Stadt geregelt werden.

2. Bürgergenossenschaft

Voraussetzung für eine Zusammenarbeit ist die Konstituierung und Prüfung einer Bürgergenossenschaft nach den Gesetzen und Regeln des deutschen Genossenschaftswesens. Zur

Sicherstellung dieser Voraussetzungen wird die zu gründende Bürgergenossenschaft einem entsprechenden Verband beitreten und sich fachliche Beratung und Unterstützung sichern.

Es wird eine geeignete und auf das Projekt abgestellte Satzung entwickelt und vorgelegt werden. Diese wird Basis für die Anwerbung von Genossen und von verzinslichen Krediten sein, mit dem das gesamte Projekt finanziert werden soll.

Die Bürgergenossenschaft wird einen Vorstand und einen Aufsichtsrat erhalten.

3. Beteiligung der Stadt Neu-Anspach

Die Stadt Neu-Anspach veranlasst eine Teilung des fraglichen Grundstückes und weist die notwendige Fläche für den Neubau separat aus. Diese Fläche erhält die FCW zu einem symbolischen Preis (noch festzulegen) mit Zweckbindung für den Bau wie oben dargestellt.

Kommt die Finanzierung und der Bau nicht zustande, bleibt das Grundstück im Eigentum der Stadt, bzw. wird zurückgegeben.

Die entsprechenden Bereiche der Stadtverwaltung unterstützen den Bauantrag und beraten die FCW im Sinne einer reibungslosen und schnellen Abwicklung.

4. Vermietung und Verpachtung

Die Stadt Neu-Anspach mietet die beiden Räume für Personal und Kasse von der FCW zu einem ortsüblichen Preis (noch festzulegen) für den Betrieb des Schwimmbades an.

Die Vermietung und Verpachtung der Gaststätte und des Kioskes obliegt der FCW. Die FCW wird seinen Vertragspartner für den Betrieb des Kioskes bzw. der Gaststätte verpflichten, sicherzustellen, dass der Kiosk in der Badesaison an Tagen mit mindestens 100 Badegästen geöffnet und lieferbereit ist.

5. Kosten

Beide Seiten tragen ggf. entstehende Kosten für die Bearbeitung dieses Lol und die Vorbereitung der Bürgergenossenschaftsgründung jeweils selbst. Ggf. notwendige Belastungen der anderen Partei sind vorher bekannt zu geben.

6. Bindungswirkung

Die Parteien sind sich darüber einig, dass dieser Lol keine rechtliche Bindung zum Abschluss des beabsichtigten Vertrages entfaltet. Vielmehr haben die Parteien das Recht, jederzeit ohne Angaben von Gründen von weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen. Dies gilt auch aber nicht ausschließlich in dem Fall, dass die Gründung der Bürgergenossenschaft nicht zum Tragen kommt. Insbesondere besteht kein Anspruch der Stadt auf Gründung der Bürgergenossenschaft. Kommt es nicht zum Abschluss des beabsichtigten Vertrages trägt in jedem Fall jede Partei die bei ihr bisher angefallenen Kosten sowie die Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Lol und den sich anschließenden Verhandlungen für den angestrebten Vertragsabschluss stehen, selbst. Hierzu zählen insbesondere Reisekosten, Anwaltskosten, Recherchekosten, Beraterkosten, Planungskosten usw.. Die Regelungen der Ziffer 5. „Kosten“ bleiben hiervon unberührt.

7. Bindungsfrist

Haben sich die Parteien nicht bis spätestens 31.03.2017 über einen entsprechenden Vertragsabschluss geeinigt, tritt dieser Lol außer Kraft, es sei denn, die Parteien haben einvernehmlich eine Verlängerung der Laufzeit schriftlich vereinbart. Dieser Lol tritt ferner mit dem Abschluss des angestrebten Vertrages außer Kraft.

8. Werbung

Nach Unterzeichnung des Lol dürfen beide Seiten den Inhalt für Werbe- und Publizitätszwecke verwenden - die FCW insbesondere im Rahmen der Werbung für den Kauf von Bürgergenossenschaftsanteilen und Krediten.

9. Weitere vertragliche Regelung

Nach Unterzeichnung des Lol und Gründung der Bürgergenossenschaft wird ein detaillierter Vertrag erstellt, der alle Einzelheiten regelt. Beide Seiten werden sich hier um pragmatische Lösungen und insbesondere um eine Kostenreduzierung bemühen.

Ergänzungen und Änderungen dieses Lol erfordern die Schriftform.

10. Zeitplan

Der Lol wird auf der nächsten möglichen Magistratssitzung beraten, um den Stadtverordneten bei der nächsten anstehenden Sitzung den Vorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

11. Geheimhaltung

Im Interesse der Transparenz zu den Bürgern wird ausdrücklich keine Geheimhaltung vereinbart.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Lol unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss des Lol unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Lol im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Lol als lückenhaft erweist.

13. Gerichtsstand

Für diesen Lol gilt deutsches Recht.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Lol ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Bad Homburg.

Ergänzend beschließt die Stadtverordnetenversammlung, folgende Punkte in den weiteren Beratungen abzu prüfen:

- 1) dass die Gaststätte ggf. auch ohne das Schwimmbad betrieben werden muss,
- 2) ob die Übertragung des Grundstücks auch in Erbpacht übertragen werden kann.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3.5 Sonderkündigung zwecks Übernahme/Beteiligung am Strom- und Straßenbeleuchtungsnetz Vorlage: 266/2016

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den HFA führt Stadtverordnete Ulrike Bolz aus, dass der Ausschuss geändert habe, dass bis zum 30. Juni 2018 ein Ergebnis vorliegen muss. Liege bis zu diesem Termin kein Ergebnis vor, so sei zu prüfen, ob das vertragliche Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren - bis zum 9. November 2018 - ausgeübt werden soll um den Stromkonzessionsvertrag und den Straßenbeleuchtungsvertrag neu auszuschreiben

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, um gemeinsam mit den angrenzenden Kommunen als starker Vertragspartner in Verhandlungen mit der Süwag Energie AG einzutreten, folgendes:

1. Gemäß der Sachdarstellung wird der Magistrat beauftragt, mit der Süwag/Syna Gespräche aufzunehmen um die Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft zu prüfen. Um den Verhandlungen den nötigen Nachdruck zu verleihen wird ebenso beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2018 ein Ergebnis vorliegen muss. Liegt bis zu diesem Termin

kein Ergebnis vor, wird geprüft, ob das vertragliche Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren (bis zum 9. November 2018) ausgeübt werden soll um den Stromkonzessionsvertrag und den Straßenbeleuchtungsvertrag neu auszuschreiben. Eine gemeinsame Position mit den Nachbarkommunen ist anzustreben.

2. Die politischen Gremien werden in den Ausschüssen regelmäßig über den Verhandlungsstand in Kenntnis gesetzt.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.6 Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Neu-Anspach
Anpassung der Steuersätze und Einführung der Besteuerung von gefährlichen Hunden
Vorlage: 272/2016**

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den HFA erklärt Stadtverordnete Ulrike Bolz, dass der Ausschuss empfehle, die Steuer einheitlich auf 70 € je Hund festzulegen. Weiter wurde beschlossen, dass die Steuer bei gefährlichen Hunden mit einer erfolgreich bestandenen Begleithundeprüfung oder ähnlichem, abgenommen von anerkannten Institutionen, um 50% reduziert und somit auf 300,-- Euro festgesetzt wird.

Bei den „gefährlichen Hunden“ unter § 5 Abs. 4 sollen die Worte „dauerhaft“ bzw. „wiederholt“ auffallen eingefügt werden.

Stellungnahme der Fraktionen

a) Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt Stadtverordnete Regina Schirner die Stellungnahme ab. Sie führt aus, dass für „gefährliche Hunde“ der Wesenstest vorgeschrieben sei und Voraussetzung für das Halten von gefährlichen Hunden sei.

b) CDU-Fraktion

Stadtverordneter Birger Strutz beantragt für die CDU-Fraktion, die Staffel für den Erst-, Zweit- und jeden weiteren Hund beizubehalten. Bei einem einheitlichen Betrag würde man die Halter von ca. 800 Ersthunden treffen.

c) b-now-Fraktion

Für die Fraktion der b-now beantragt Til Kirberg, dass für die gefährlichen Hunde eine Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden müsse.

d) FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion weist Stadtverordnete Gudula Bohusch darauf hin, dass zur Haltung von gefährlichen Hunden eine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben sei.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Steuer für den ersten Hund auf 60,-- Euro, für den zweiten Hund auf 122,-- Euro und für jeden dritten und jeden weiteren Hund auf 184,-- Euro festgesetzt wird.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

2. dass die Steuer bei gefährlichen Hunden mit einer erfolgreich bestandenen Begleithundeprüfung oder ähnlichem, abgenommen von anerkannten Institutionen, um 50% reduziert und somit auf 300,- Euro festgesetzt wird. Weiter wird beschlossen, dass diese Reduzierung nur bei Vorliegen einer Haftpflichtversicherung gewährt wird.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

3. dass in der Auflistung der Eigenschaften von gefährlichen Hunden unter § 5, Absatz 4 die Worte „dauerhaft“ und „wiederholt“ eingefügt werden.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) sowie der §§ 1, 2 und 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) folgende

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Neu-Anspach

Artikel I

§ 5 Steuersatz wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten Hund	122,00 €
für jeden dritten und jeden weiteren Hund	184,00 €

- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 7 gewährt wird, gelten als erste Hunde.

- (3) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600 Euro. Die Steuer bei gefährlichen Hunden wird um 50% reduziert, wenn eine erfolgreich bestandene Begleithundeprüfung oder ein ähnlicher Nachweis, abgenommen von anerkannten Institutionen, sowie der Nachweis einer Hunde-Haftpflichtversicherung vorliegt.

- (4) Als dauerhaft gefährliche Hunde gelten:

- a) Hunde, die durch Zucht, Haltung, Ausbildung oder Abrichtung eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihren Wirkungen vergleichbare, menschen- oder tiergefährdende Eigenschaft besitzen,
- b) Hunde, die wiederholt einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,
- c) Hunde, die wiederholt ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- d) Hunde, die wiederholt durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen, oder

- e) aufgrund ihres wiederholten Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.
- (5) Solche gefährlichen Hunde sind insbesondere Hunde folgender Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:
1. Pitbull-Terrier od. American Pitbull-Terrier,
 2. American Staffordshire-Terrier od. Staffordshire-Terrier,
 3. Staffordshire-Bullterrier,
 4. Bullterrier,
 5. American Bulldog,
 6. Dogo Argentino,
 7. Fila Brasileiro,
 8. Kangal (Karabash),
 9. Kaukasischer Owtscharka und
 10. Rottweiler; dies gilt nicht, soweit Hunde dieser Rasse schon vor dem 31.12.2008 gehalten wurden oder Nachkömmlinge dieser Rasse am 31.12.2008 bereits erzeugt waren und ihre Haltung durch die Halterin oder den Halter bis spätestens 30.06.2009 bei dem Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach als örtliche Ordnungsbehörde schriftlich angezeigt worden ist.

Artikel II

Die 4. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

3.7 Erlass einer Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge für das Jahr 2016 im Abrechnungsgebiet 4, Stadtteil Westerfeld Vorlage: 288/2016

Stellungnahme der Fraktionen

a) b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion erklärt Stadtverordneter Klaus Golinski, dass er Bürgermeister Hoffmann einen Fragenkatalog zugeschiedt habe, wonach ihn interessiere, um welche Gesamtflächen es gehe, wie Modellrechnungen für die Stadtteile aussehen und wie die Kostenbelastung sei, wenn bereits in 2017 Bescheide herausgegeben würden. Ihn interessiere es auch, wie viel Personen in Westerfeld seien, die mit einem Bescheid rechnen können.

Bürgermeister Klaus Hoffmann führt aus, dass die angesprochenen Anfragen gestern gegen Abend und heute Morgen eingegangen seien. Die einzelnen Abrechnungsflächen der Stadtteile seien noch nicht errechnet worden, sondern würden im jeweiligen Fall errechnet. Für Westerfeld habe die Berechnung der Veranlagungsfläche ca. ein halbes Jahr gedauert. Hier müsse man auch berücksichtigen, dass es nicht nur um die Grundstücksgrößen gehe, sondern auch um die jeweiligen Geschossflächen. Modellrechnungen würden dann vorgenommen, wenn die Maßnahmen geplant sind. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde gesagt, dass die Bescheide erst 2018 kommen. In Westerfeld würden 600 bis 650 Einwohner belastet.

Stadtverordneter Klaus Golinski erklärt weiter, dass es möglich sei Vorauszahlungen zu verlangen. Er beantrage deshalb, zur Verbesserung der Finanzlage für die bereits erfolgten Sanierung in Westerfeld, bereits in 2017 Vorauszahlungen in Höhe von 0,85 € pro Quadratmeter Gesamtveranlagungsfläche zu erheben. Endabrechnung und Festlegung des genauen Abrechnungssatzes erfolgt 2017.

Bürgermeister Klaus Hoffmann, erklärt, dass nicht mehr als 0,63 € pro Quadratmeter gem. den Vorschriften des KAG erhoben werden können. Den Bürgern seien in Bürgerversammlungen die

Fakten aufgezeigt worden, daran müsse man sich halten.

Aussprache:

Für die CDU-Fraktion stellt Stadtverordneter Reinhard Gemander fest, dass man bei den Bürgerinnen und Bürgern im Wort stehe. Dem Antrag der b-now-Fraktion könne nicht zugestimmt werden. Dem schließt sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtverordnete Regina Schirner an. Auch für die FWG-UBN-Fraktion schließt sich Stadtverordnete Karin Birk-Lemper an. Auch ihre Fraktion halte sich an die gegebenen Zusagen und stehe zu den getroffenen Aussagen. Für die SPD-Fraktion stellt Stadtverordneter André Sommer fest, dass die Vorauszahlungen keine Auswirkungen auf das Haushaltsdefizit haben. Lediglich die Höhe der Kassenkredite werde verringert. Auch seine Fraktion werde gegen den Antrag der b-now-Fraktion stimmen und der Vorlage des Magistrates zustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt einen Antrag der b-now-Fraktion ab, wonach zur Verbesserung der Finanzlage für die bereits erfolgte Sanierung in Westerfeld, bereits in 2017 Vorauszahlungen in Höhe von 0,85 € pro Quadratmeter Gesamtveranlagungsfläche erhoben werden sollen. Die Endabrechnung und Festlegung des genauen Abrechnungssatzes erfolge 2017.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 1 bis 5a, 6a, 11, 11a des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) und § 14 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) vom 17.11.2015 folgende

Satzung

über die Festsetzung des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge für das Jahr 2016 im Abrechnungsgebiet 4, Stadtteil Westerfeld:

§ 1

Beitragssatz

Der Beitragssatz je Quadratmeter Veranlagungsfläche beträgt für das Jahr 2016 im

Abrechnungsgebiet 4, Stadtteil Westerfeld 0,63.83618 €.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beratungsergebnis: 27 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

**3.8 Antrag der Fraktion b-now zur Vorlage XII/264/2016 Entwurf der Haushaltssatzung - „zielorientiert steuern“ im Haushaltsplan 2017
Vorlage: 305/2016**

Stellungnahme der Antragstellerin

Für die antragstellende b-now-Fraktion führt Stadtverordneter Klaus Golinski aus, dass in den Teilhaushalten etwas fehle. So sollten in den Teilhaushalten konkrete Produktbeschreibungen und Ziele definiert sein. In den §§ 4 und 10 der GemHVO sowie dem zugehörigen Hinweiserlass werde

davon gesprochen, dass diese Ziele nicht nur finanzieller Art sein sollen. Mit ihrem Antrag wolle seine Fraktion erreichen, dass konkret festgelegt werden solle, was mit den Zielen erreicht werden solle und dies auch unterjährig überprüft werden soll. Dies fehle im vorliegenden Entwurf. Ohne diese Erkenntnisse sei der Plan nicht gesetzeskonform.

Stellungnahme der Fraktionen

a) CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion weist Stadtverordnete Ulrike Bolz die Behauptung, der Entwurf sei nicht gesetzeskonform zurück. So spreche der Erlass „zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung doppischer Jahresabschlüsse“ davon, dass Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden können.

b) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Regina Schirner erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die b-now-Fraktion immer wieder auf die „Freie Wirtschaft“ verweise. In den letzten Jahren werden immer mehr Kennzahlen und Informationen gegeben. Eine unterjährige Prüfung sei in der Doppik nicht vorgegeben und lasse sich auch nicht erreichen, da es nicht möglich sei, im Laufe eines Jahres zusätzliche Einnahmen zu generieren. Die Verwaltung sei bestrebt Kosten einzusparen. Ihre Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Aussprache

Stadtverordneter Klaus Golinski führt für die b-now-Fraktion aus, dass es darum gehe, Ziele festzulegen und dann den Haushalt aufzustellen. Bürgermeister Klaus Hoffmann weist darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung die Ziele vorgebe. Stadtverordnete Ulrike Bolz erklärt abschließend, dass die Festlegung der Ziele in der Klausurberatung des HFA am 3.12. erfolgen sollte. Dem habe sich die b-now-Fraktion verweigert.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt einen Antrag der b-now-Fraktion ab, der den Inhalt hat, dass im Sinne eines „zielorientiert steuern“ im Haushaltsplan 2017 die Beschreibungen mindestens für die 10 Produkte/Teilhaushalte mit dem höchsten Defizit (im ordentlichen Ergebnis)

1. um konkrete Leistungs- und Finanzziele für 2017 (d.h. was soll bis Jahresende 2017 erreicht werden?) sowie
2. um geeignete Kriterien zur unterjährigen Beurteilung der Zielerreichung durch die Stadtverordnetenversammlung zu vervollständigen sind.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 19 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

3.9 Antrag der Fraktion b-now zur Vorlage XII/264/2016 Entwurf der Haushaltssatzung - Budgetierungsrichtlinie Vorlage: 306/2016

Stellungnahme der antragstellenden b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion führt Stadtverordneter Klaus Golinski aus, dass die Budgetierungsrichtlinie nicht den Erfordernissen gerecht werde. Das Berichtswesen gemäß § 28 GemHVO sei so auszulegen, dass bei Bedarf noch entgegengewirkt werden könne. Wenn der erste Bericht im September vorgelegt werde und dann noch mit der Aussage, man könne eh nichts mehr ändern, frage man sich, was dieser Bericht wert sei. Nach Auffassung seiner Fraktion müssen daher die Berichte zeitgerecht und regelmäßig abgegeben werden. Nur dann können entsprechende Gegenmaßnahmen, die sich finanziell auswirken, ergriffen werden. Dies sei notwendig, um eine Gefährdung der Zielerreichung zu vermeiden. Hierfür ist eine kurzfristige Information notwendig.

Stellungnahme der Fraktionen

a) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu dem Antrag stellt Stadtverordnete Cornelia Scheer für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fest, dass der Antrag nur im Rahmen des Haushaltes beraten werden könne. Weiter erklärt sie, dass die zu erwartenden Steuereinnahmen vom Land geschätzt werden. Nur hiernach könne die Stadt realistisch planen. Ihre Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

b) SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion empfiehlt Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen, da der Antrag eng mit den Haushaltsberatungen verbunden sei.

c) CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion erklärt Stadtverordnete Ulrike Bolz, dass der Antrag heute nicht beraten werden könne. Eine Verweisung könne zwar vorgenommen werden, jedoch weist Stadtverordneter Reinhard Gemander darauf hin, dass der Antrag abgelehnt werden müsse. Auch im Haupt- und Finanzausschuss werde dem Antrag nicht zugestimmt.

Aussprache

Nach verschiedenen Sprechern der b-now-Fraktion zieht Stadtverordneter Klaus Golinski den vorliegenden Antrag zurück. Er führt aus, dass seine Fraktion den Antrag im Haupt- und Finanzausschuss erneut stellen werde. Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino bittet dies jedoch auch rechtzeitig zu tun.

Beschluss:

Der Antrag wird nach entsprechender Aussprache und Beratung von der Fraktion b-now zurückgezogen und soll zu einem späteren Zeitpunkt in den Haupt- und Finanzausschuss eingebracht werden.

Beratungsergebnis:

- 3.10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen b-now, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Professor Dr. Kyrill Scharz zu mandatieren, für die Stadt Neu-Anspach eine Grundrechtsklage gegen den Kommunalen Finanzausgleich bis zum 31.12.2016 beim Hessischen Staatsgerichtshof einzureichen
Vorlage: 307/2016**

Stellungnahme der Fraktionen

a) Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt Stadtverordnete Regina Schirner aus, dass nach Verweigerung der Haushaltsdebatte durch die mitantragstellenden Fraktionen, ihre Fraktion die Unterstützung des Antrages zurückziehe. Nach Auffassung ihrer Fraktion seien die hier entstehenden Kosten nicht durch die vorläufige Haushaltsführung abgedeckt. Ihre Fraktion werde dem Antrag letztlich die Zustimmung verweigern und diesen ablehnen.

b) SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion stellt Stadtverordneter André Sommer fest, dass Neu-Anspach nach Inkrafttreten des neuen Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes als Verlierer dastehe. Durch die Einstufung als Grundzentrum sinke der Anteil an den Schlüsselzuweisungen von 2,42 Mio. auf 2,38 Mio. €. Man erhalte zwar aus dem sogenannten Härtefallausgleichsfond 130.000 €. Diese fallen aber in Zukunft weg, dies habe zur Folge, dass Neu-Anspach 170.000 € weniger bekommen werde. Haushaltsmäßig könnte noch eine Rückstellung für 2016 gebildet werden, um die Mittel 2017 verwenden zu können. Er bitte um Unterstützung des vorgelegten Antrages.

c) CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion bedauert Stadtverordneter Reinhard Gemander die mangelnde finanzielle Unterstützung durch das Land. Unter Berücksichtigung, dass 8 Kommunen gegen das KFA-Gesetz klagen, könne die Stadt Neu-Anspach auf die Kosten in Höhe von 8.000 € verzichten. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

d) Andreas Moses

Stadtverordneter Andreas Moses erklärt, dass unter dem Kostengesichtspunkt die Klage kritisch gesehen werden muss, da auch andere Kommunen schon klagen. Auch die Zeitspanne bis zum Ende des Jahres, zu dem die Klage eingereicht sein müsse sehe er als zu kurz an, da diese Klage begründet werden müsse. Er sehe es aber auch, dass die Stadt benachteiligt sei.

e) Fraktion Die Linke

Stadtverordneter Hermann Schaus spricht für die Fraktion Die Linke, dass die anderen Kommunen, die vor dem Staatsgerichtshof klagen, dies aus anderen Gründen tun. Es gehe darum perspektivisch finanziellen Schaden von der Stadt abzuhalten.

Aussprache

Bürgermeister Klaus Hoffmann stellt fest, dass es richtig sei, dass nur die Kommunen klagen, die in den geschaffenen Topf einzahlen. Weder der Städtetag noch der Gemeindebund raten zu einer Klage. Nach Rücksprache beim HSGB betreffe das Urteil des Staatsgerichtshofes alle 426 Kommunen in Hessen. Er habe im Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium vorgesprochen mit dem Bemerkung, dass Neu-Anspach wie Usingen auch als Mittelzentrum - auch gemeinsam - behandelt werde. Nach Aussage müsse dies im Raumordnungsplan entsprechend behandelt werden. Dieser werde im nächsten Jahr den Parlamentariern vorgelegt. Er führe die entsprechenden Gespräche und bleibe hier am Ball.

Die von Bürgermeister Klaus Hoffmann ergriffenen Initiativen in Bezug auf die Festlegung als Mittelzentrum werden von Sprechern der übrigen Fraktionen ausdrücklich gewürdigt. Für die Fraktion Die Linke erklärt Stadtverordneter Hermann Schaus, dass die Klage notwendig sei, um die Argumente der Stadt Neu-Anspach vorzubringen. Die übrigen Städte, die Klage erhoben hätten, seien diese Kommunen, die Geld in den geschaffenen Ausgleichstopf einzahlen müssen und somit nicht mit unserer Situation vergleichbar seien. Somit sei die Klage notwendig.

Sodann beantragt Stadtverordneter Bernd Töpferwien für die b-now-Fraktion die Sitzung zu unterbrechen. Dem gibt Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino statt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt Stadtverordneter Bernd Töpferwien sowie Stadtverordneter Dr. Jürgen Göbel, dass die Klage aufgrund der anders gearteten Fälle notwendig sei. Bezüglich der Bemühungen um ein Mittelzentrum, sei es so, dass man das eine tun soll, das andere aber nicht lassen solle. Auch ergebe sich hier eine gewisse Verhandlungsmasse.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt bei Stimmengleichheit einen Antrag der Fraktionen b-now, SPD und die Linke ab, wonach Professor Dr. Kyrill Scharz zum Pauschalpreis von 8.000 Euro zzgl. Mehrwertsteuer mandatiert werden sollte, für die Stadt Neu-Anspach eine Grundrechtsklage gegen den Kommunalen Finanzausgleich bis zum 31.12.2016 beim Hessischen Staatsgerichtshof einzureichen.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

3.11

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKEN
Einführung einkommensabhängiger Gebühren in Kindertagesstätten ab dem
Kindergartenjahr 2017/2018
Vorlage: 308/2016**

Stellungnahme der antragstellenden SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion führt Stadtverordneter Kevin Kulp aus, dass die Sparmaßnahmen der letzten Jahre gerade junge Leute getroffen habe. Wolle man junge Familien hier ansiedeln, so müssen auch die Kindergartengebühren beachtet werden. Eine weitere Belastung dieser Gruppe, wie im Haushaltsplanentwurf angedacht halte man für unklug. Dem solle entgegengewirkt werden. Der Antrag ziele darauf ab, dass die Verwaltung Vorschläge erarbeite, wie einkommensabhängige Gebühren erhoben werden, insbesondere welche Staffelungen in Ansatz gebracht werden können. Diesen Schritt seien auch andere Kommunen in der Nachbarschaft gegangen. Die Verwaltung solle ein tragbares Modell entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Stellungnahme der Fraktionen

a) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Stadtverordnete Petra Gerstenberg, dass ein solches System auf den ersten Blick gerecht aussehe. Man solle aber das verfügbare Einkommen bedenken, nicht das Familieneinkommen, da junge Familien gezwungen seien, beide zu arbeiten. Hier sehe ihre Fraktion den Versuch Verantwortung abzuschieben. Widersprüchlich sei es auch, dass die antragstellenden Fraktionen den Haushalt abgelehnt hätten und eine Stellenbesetzung gefordert haben. Dies stehe im Gegensatz zur jetzt geforderten zusätzliche Verwaltungsarbeit. Die Kosten steigen, was zu einer weiteren Erhöhung der Gebühren führen würde. Dies werde von ihrer Fraktion abgelehnt. Auch müsse man die gute Zusammenarbeit mit dem Stadelternbeirat beachten, die nicht aufs Spiel gesetzt werden solle.

b) b-now-Fraktion

Für die b-now-Fraktion sieht Stadtverordneter Thomas Roepke den vorliegenden Antrag ebenfalls kritisch. So würden hierdurch die Kindertagesstättengebühren, durch den erhöhten Verwaltungsaufwand noch steigen. Dem könne man nicht zustimmen.

c) Fraktion Die Linke

Für eine der antragstellenden Fraktionen erklärt Stadtverordneter Hermann Schaus, dass der Antrag so gestellt sei, dass die Angelegenheit geprüft werden solle. Nach Aussage von anderen Kommunen, die ein ähnliches Verfahren haben, führe dies nicht zu einer Erhöhung der Kosten. Auch erinnere er, dass gefordert werde, dass die Kita-Gebühren vom Land übernommen werden.

d) FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion gibt Stadtverordnete Karin Birk-Lemper zu bedenken, dass das System in Neu-Anspach funktioniere. Kindertagesstätten seien ein Bildungsauftrag, der zwar anderweitig finanziert werden solle, man müsse aber mit der derzeitigen Situation zurechtkommen und keine Änderung vornehmen.

e) CDU-Fraktion

Stadtverordnete Corinna Bosch stellt fest, dass gerade der Bereich der Kindertagesstätten in den letzten Jahren qualitativ aufgestellt worden sei. Man habe gemeinsam mit dem Stadelternbeirat Erhöhungen vorgenommen um die vorhandene Qualität zu erhalten. Ihre Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Auch müsse man bedenken, dass bedürftige Eltern unterstützt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke ab, wonach der Magistrat beauftragt werden sollte, rechtzeitig vor Beginn des neuen Kindergartenjahres 2017/2018 einen Vorschlag und eine Satzung zur Einführung einkommensabhängiger Gebühren in Kindertagesstätten ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 22 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

Schriftliche Mitteilungen des Magistrates liegen keine vor. Bürgermeister Klaus Hoffmann führt aus, dass der Magistrat den Jahresabschluss 2015 beschlossen habe. Dieser gehe jetzt zunächst zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Sobald das Prüfungsergebnis vorliege, werde dies dem Parlament mitgeteilt.

Er habe in dieser Sitzung gewartet, dass jemand von den Linken, der SPD oder der b-now etwas zum Haushalt ausführe, denn das Thema stehe jetzt an. In der Sitzung des HFA sei ein Beschluss gefasst worden, den Haushalt zurückzuweisen. Aber dieser Beschluss des Ausschusses sei kein Auftrag an den Magistrat. Es müsste ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst werden, damit die Angelegenheit weitergehe. Da er davon ausgegangen sei, dass hier nichts passiere habe er mit der Verwaltung gesprochen und es kam zu einem Pressegespräch. Hierzu sei kein Verwaltungsmitarbeiter gezwungen worden. Andere Darstellungen seien falsch.

Es sei von Horrorlisten gesprochen worden, diese Liste sei abgearbeitet und beinhalte Einsparungen von 2,4 Mio. Euro der Verwaltung. Diese Liste müsse nur zur Kenntnis genommen und abgearbeitet werden. Wenn etwas gemacht werden solle, müsse wieder Geld zur Verfügung gestellt werden.

Man müsse Fakten vor Populismus stellen, anders wie Stadtverordneter Till Kirberg, der im Facebook verlautbaren ließ, dass bei der Überwachung der Spielplätze anstelle der 150.000,00 € diese nur 46.000,00 € kosten. Hierbei müsse man dann aber auch bedenken, dass der Betrag in Höhe von 150.000,00 € sich aus insgesamt 22 Positionen zusammensetze. Hier sei neben der Kontrolle in Höhe von 46.000,00 € auch Kosten der Pflege etc. enthalten. Dieser verwahrt sich gegen diesen Angriff. Sodann erklärt Stadtverordneter Hermann Schaus zur Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt „Bericht des Magistrates“ heiße. Hier werde durch den Bürgermeister eine Diskussion aufgemacht, die nicht zulässig sei. Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino stellt fest, dass es dem Bürgermeister möglich sei, hier Informationen zu geben, er bitte aber darum, dass sich Bürgermeister Klaus Hoffmann kurz fasse und nur Fakten darstelle. Er werde keine Haushaltsdebatte zulassen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Verwaltung gearbeitet habe, denn sie wolle dass es weitergehe und man nicht mit einem Nothaushalt auskommen müsse. Auf Intervention des Stadtverordnetenvorstehers Holger Bellino sichert Bürgermeister Klaus Hoffmann zu, die vorliegende Ausarbeitung der Stadtverordnetenversammlung am nächsten Tag zur Verfügung zu stellen. Er werde aber einige Aussagen und Berechnungen der Verwaltung hier vortragen. Sodann führt er aus, dass eine 10prozentige Kürzung bei diesen Bereichen vorgenommen wurde, die nicht durch vertragliche Bindungen bzw. Beschlüsse vorgegeben seien.

So würden 2 Ausbildungsplätze entfallen, bei der IKZ gebe es Probleme, da ein weiterer Ordnungspolizist benötigt werde. Im Bereich Bürgerservice könne nicht mehr jeden Tag geöffnet und freitags geschlossen werden. Dies ergebe sich aus der 12monatigen Besetzungssperre.

Im Bereich Asylbewerber und Senioren sei die Betreuung nicht mehr möglich. Auch eine Kasse am Schwimmbad könne nicht besetzt werden und die Besucher würden so ins Bad gelassen und man würde auf Einnahmen von 60.000,00 € verzichten.

Bei den Sach- und Dienstleitungen sollen 500.000,00 € eingespart werden. Bei 294.000,00 € Straßenunterhaltung solle 1 Million € eingespart werden, wie dies gehen solle entziehe sich seiner Vorstellungskraft. Putzmittel für die Reinigung der Verwaltungsgebäude seien nicht möglich. Man sei durch 5 Jahre Sparrunden durch und habe keine 30% Luft. Spielplätze müssten geschlossen werden, wenn man nicht nach DIN-Vorschriften prüfen könne und aufgrund von Haftungsrisiken, die dem Bürgermeister anzulasten seien nicht mehr offen gehalten werden können. Er hafte für Risiken und nicht die Stadtverordneten. Es gehe bei Kürzungen nur, wenn man an Maßnahmen spare, und hiermit treffe man den Bürger.

Bei der Gewerbesteuer ergeben sich 204.000,00 € Mehreinnahmen. Hier treffe man insbesondere die Firma Adam Hall.

Die vorliegende Ausarbeitung habe bei 82 Arbeitsstunden á 56,00 €, mithin 4.600,00 € gekostet.

Stadtverordneter Hermann Schaus dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Ausarbeitung. Dies habe man seinerzeit gewollt mit dem Antrag im HFA. Er sei auch bereit zwischen den Jahren im Ausschuss zu diskutieren. Hier seien die Beschäftigten mobilisiert worden. Diese Aussage wird von Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino kritisiert. Sodann erklärt Stadtverordneter Hermann Schaus weiter, wer gemeinsam mit den Amtsleitern eine Pressekonferenz abhalte und damit die Neutralitätspflicht der Verwaltung untergräbt, der gefährde die Integrität der Verwaltung.

Sodann entzieht Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino dem Stadtverordnetem Hermann Schaus das Wort, unterbricht die Sitzung und ruft den Ältestenausschuss zu einer Sitzung ein. Nach weiterem Wortbeitrag von Stadtverordneten Hermann Schaus erteilt der Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino dem Stadtverordneten Hermann Schaus einen Ordnungsruf.

Die Sitzung wird sodann von 22:30 Uhr bis 23:05 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung gibt Stadtverordneter Holger Bellino folgendes bekannt:

Stadtverordneter Hermann Schaus hat es abgelehnt, auch nach nochmaliger Nachfrage, an der Sitzung des Ältestenausschusses teilzunehmen. Bezüglich des Ordnungsrufes an Stadtverordneten Schaus stelle er fest, dass er es nicht zulasse, wenn die Verwaltung angegriffen werde. Dies könne gegen den Bürgermeister, nicht jedoch gegen die Verwaltung getan werden. Er lasse es auch nicht zu, wenn trotz Überschreitung der Redezeit dem Stadtverordnetenvorsteher ständig ins Wort gefallen werde. Dies habe dazu geführt, dass es einen Ordnungsruf gab und die Sitzung unterbrochen wurde.

Er könne feststellen, dass die Sitzung bis zur Unterbrechung einen konstruktiven Verlauf gehabt habe und teilweise über die Fraktionen hinweg und auch innerhalb der Fraktionen gemischt abgestimmt wurde. Dies sei ein gutes Zeichen und zeige, dass man sich nicht nur streite. Bezüglich der Aussagen des Bürgermeisters habe er auf zwei Geschäftsordnungsanträge reagiert und den Bürgermeister gebeten, auf politische Aussagen zu verzichten, was dieser beachtet habe.

Im Ältestenausschuss sei das weitere Vorgehen in Sachen Haushalt besprochen worden. Es wurde vereinbart, dass die einzelnen Fraktionen bis zum Ende der Ferien ihre Fragen der Verwaltung zustellen und diese die Fragen beantwortet. Die Fraktionen werden in den nächsten Tagen einen Termin für die HFA-Klausur vereinbaren.

Stadtverordneter Peter Jaberg bittet um Auskunft, ob der Magistrat über die Aussagen des Bürgermeisters befunden habe. Dies wird von Bürgermeister Hoffmann verneint. Die Verwaltung habe bis heute Vormittag gerechnet und der Magistrat habe gestern getagt. Nunmehr sei im Ältestenausschuss das weitere Vorgehen besprochen worden und dies sei beabsichtigt gewesen, damit es weitergehe.

5. Anfragen und Anregungen

Schriftliche Anfragen liegen keine vor.

6. Sonstige Anfragen und Anregungen

Kevin Kulp

An der Adolf-Reichwein-Straße Richtung Auf der Hochwiese steht öfters in den Parkbuchten ein größeres Fahrzeug, was gerade nachts die Sicht behindere. Es sollte geprüft werden, ob dies zulässig sei.

Es werde auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach die jetzigen Diskussionen mit Artikeln begleitet, was positiv gewertet werde. Hier müsse jedoch auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass nicht nur die Meinung der Verwaltung und der Fraktionen, die den Antrag von SPD, Linke und B-NOW abgelehnt habe, dargestellt werde, sondern auch den anderen Fraktionen die Möglichkeit gegeben werde, ihre Auffassung darzustellen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino führt aus, dass Stadtverordneter Artur Otto den Geschäftsbericht des Landes Hessen besorgt habe. Mehrere Exemplare stelle dieser den interessierten Stadtverordneten zur Verfügung. Sodann wünsche er zum Jahreswechsel eine besinnliche Zeit und Gesundheit und schließt um 23:15 Uhr die Sitzung.

Holger Bellino
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Mathias Schnorr, Schriftführer
Dietmar Mohr